

sind das Or. von St. 5024 mit Löchern für eine Bulle, und die Copie eines grossen Transsumptes von K. Wenzel, worin dieselben Urkk. noch einmal bestätigt werden, zu erwähnen.

XVI. Turin.

1. Im Archivio di stato, wo der Director Sig. Comm. Nicomede Bianchi und der Archivar Prof. cav. P. Vayramir mit gleicher Freundlichkeit entgegenkamen, wurde zunächst der von Bethmann s. Z. nicht untersuchte Mazzo I Diplomi imperiali durchgesehen. Nr. 1 ist das datenlose, aber von einem mir wohlbekannten Schreiber herrührende und unzweifelhaft echte Or. von St. 2125 (R 71) für 'Boso seu Wido' die Söhne des Markgrafen Arduin. Die Dorsualaufschrift saec. XIII. lautet 'privileg. super fond. mon. S. Justi Secusie', so dass die Urk. aus dem Archiv dieses Klosters stammen wird, in das sie mit den bestätigten Gütern oder einem Theil derselben gekommen sein mag. Die Notiz ist wichtig, weil sie über die Zugehörigkeit dieser nicht näher bezeichneten filii Arduini marchionis zum Hause der Markgrafen von Turin keinen Zweifel lässt. Nr. 2 — nach dem Verzeichnis: Hugo und Lothar für Aledram, den Gründer des Hauses von Montferrat von 934 — ist jetzt nicht mehr in diesem Mazzo. Nr. 3 sind zwei notarielle Transsumpte des 12. oder 13. Jahrh. von a) St. 329 mit den Daten 3. kal. Aug., a. inc. 963, ind. 6, imp. 1, Papię und der Recognition Luttigerius canc. ad vicem Guidonis episcopi et archicanc. recognovi et subscripsi, b) St. 919 mit XI. k. Nov., a. inc. 'nongentesimo octavo', ind. 1, a. vero tertii Ottonis . . . Nr. 4 ist das angebliche Or. von St. 419, dessen Schrift kaum noch dem 12., eher dem 13. Jahrh. angehört. Das Monogramm ist einem richtigen nachgezeichnet, das Recognitionszeichen höchst ungeschickt. Unten hängt an gelben Seidenfäden ein ovaler Wachsklumpen, ohne Spur eines Bildes oder einer Umschrift, der kaum Siegel genannt werden kann. Die ganze Fälschung ist so plump ausgeführt, dass man kaum begreift, wie alle italienischen Forscher, auch solche, die das angebliche Or. gesehen haben müssen, dasselbe anstandslos für die Geschichte des Hauses der Aledramiden haben verwerthen können. Nr. 5 ist das Or. von St. 1266 mit a. regn. XVII, imp. VI, Actum Paternae. Weiter befindet sich in diesem Mazzo und den anderen derselben Signatur nur noch eine grössere Anzahl nicht untersuchter Copieen und Orr. aus dem 13. Jahrh., aber nichts vor dem Jahre 1198.

Der Fascikel San Benigno (Fruttuaria) Mazzo I enthält nur ein Or. St. 2735, ohne Chrismon, mit den in Majuskeln geschriebenen Daten 'anno ab incarnatione domini nostri Jesu